Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3314

Der Bundesminister des Innern
ÖS 2 – 614 243/2

Bonn, den 7. April 1972

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Angehörige radikaler Organisationen im öffentlichen Dienst**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogel und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache VI/3231 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Sind die Erhebungen der Länder über die Zahl der Mitglieder der DKP und ihrer Jugend- und Studentenorganisationen im öffentlichen Dienst inzwischen abgeschlossen?

Nach den mir vorliegenden Erhebungen der Länder (Stand: 1. März 1972) sind im öffentlichen Dienst der Länder, der Gemeinden und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen insgesamt 457 Personen beschäftigt, die Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und des Marxistischen Studentenbundes Spartakus (MSB-Spartakus) sind.

In den Ländern gehören an:

192 Personen der DKP,
21 Personen der DKP und der SDAJ,
5 Personen der DKP und dem MSB-Spartakus,
9 Personen der SDAJ,
7 Personen dem MSB-Spartakus.

Von den 218 DKP-Mitgliedern sind in der Justizverwaltung 14 Personen, in der Finanzverwaltung 7 Personen, in den allgemeinbildenden Schulen 84 Personen, in Hoch- und Fach-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 921, Goethestr. 54, Tel.: (02229) 6 35 51

schulen 41 Personen und in den übrigen Verwaltungszweigen 78 Personen tätig. 106 Personen davon sind Beamte, von denen 31 dem höheren Dienst angehören.

In den Gemeinden sind 129 Personen Mitglieder der DKP, 2 Personen Mitglieder der SDAJ, und 7 Personen besitzen eine Mitgliedschaft in der DKP und in der SDAJ.

Von den Bediensteten in sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gehören 82 Personen der DKP, 2 Personen sowohl der DKP als auch der SDAJ und eine Person nur der SDAJ an.

Eine Dunkelziffer läßt sich bei diesen Angaben nicht ausschließen.

2. Im Falle der Bejahung, wann beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag die Zahlenangaben über die Verhältnisse im Bereich der Länder vorzulegen?

Diese Frage ist durch die Antwort zu Frage 1 erledigt.

Genscher